# Fragebogen für geringfügig Beschäftigte



Bitte leserlich und vollständig ausfüllen.

Arbeitgeber:		
	-	
1. Persönliche An	gaben	
Name, Vorname:		
Straße, Hausnumme	r:	
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum/Gebu	rtsort:	
Geschlecht:		
Telefon/Handy:		
Mailadresse:		
Steuer-Identifikations	snummer:	
Staatsangehörigkeit:		
	_	Falls nicht EU-Bürger: bitte Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung vorlegen.
Schwerbehindert:		□ ja □ nein (Falls ja, bitte Unterlagen beilegen)
Bankverbindung:	IBAN:	
	BIC:	E
Name der Bank:		
Sozialversicherungsnummer:		
Geburtsname:	-	
Geburtsort:		

# 2. Angaben zur Krankenversicherung

# Bitte alle Änderungen umgehend bekanntgeben!

☐ Ich bin <u>gesetzlich</u> kra	nkenversichert.	
Name der Krankenkass	se:	
Art der Versicherung:	☐ Eigene Mitgliedschaft	ft □ Familienversicherung
☐ Ich bin <u>privat</u> kranken	versichert	
Name der Krankenkasse	e:	
Bitte Versicherungsnac	chweis vorlegen.	
Bitte Rückinfo bei Wec	hsel von der privaten Kra	ankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung.
3. Daten des Arbeitg	ebers	
Eintrittsdatum:		
Berufsbezeichnung:		
Beschäftigung:	<u> Hauptbeschä</u>	äftigung □ Nebenbeschäftigung □
Das Arbeitsverhältnis is	st befristet: <u>Ja □ Nein</u>	n □ / falls ja, bis wann:
Entlohnung:		
Monatslohn / Stundenlo	ohn:	
Gültig ab:		
Weitere Änderungen:		
Wöchentliche Arbeitsze	eiten:	
VWL / BAV:	_Ja □ Nein	n □ / falls ja, bitte entsprechende Verträge beifügen!
Sonstige Informationen	: 	
Datum:		
Unterschrift/Stempel Ar	beitgeber:	

# 4. Status bei Beginn der Beschäftigung

Höchster Schulabschluss	□ ohne Schulabsch □ Haupt-/Volkssch □ Mittlere Reife/gle Abschluss □ Abitur/Fachabitu	ulabschluss eichwertiger	Höchste Berufs- ausbildung	☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen ☐ Promotion
□ Schüler(in)			<u>Arbeitnehme</u>	<u>or</u> :
☐ Student(in)			☐ mit sozialve	ersicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung
☐ Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht			□ im unbezal	nlten Urlaub aufgrund der Hauptbeschäftigung
☐ Schulentlassene(r) mit Studienabsicht			☐ in der Elter	nzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung
☐ Schulentlassen	e(r) mit Freiwilligendie	nstabsicht		
☐ Beschäftigungsloser Arbeit-/Ausbildung-suchende(r)		ng-suchende(r)	Altersvollren	tner:
☐ Freiwilligendien	stleistender		□ vor Erreich	en der Regelaltersgrenze
□ Praktikant(in)			□ nach Erreid	chen der Regelaltersgrenze
☐ Beamtin/Beamt	er			
☐ Selbstständige(r)			☐ Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze	
☐ Sonstiges:				
Angaben über d	e Meldung als Arb	eit- oder Ausbildu	ıngssuchen	der:
Sind Sie zu Begir ausbildungssuchen		sverhältnisses besc	häftigungslos	und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder
	ur für Arbeit in			□ nein
☐ mit Leistungs ☐ ohne Leistun				
5 Waitara Basch	näftigungen für ger	inafijaja ontlohnt	o Roschäfti	rto (Minijahbar):
J. Weitere Desci	iaitigungen iui gei	mgragig entionin	e Descriarti	gte (Millijobber).
Es besteht/bestehe	n derzeit ein/mehrere l	3eschäftigungsverhä	iltnis(se) bei (e	einem) anderen Arbeitgeber(n)
□ nein				
□ ja. lch übe	derzeit folgende Besc	häftigungen aus:		
Beschäftigungsbeg	inn Arbeit	geber mit Adresse	Г	Die weitere Beschäftigung ist/war
1.			С	geringfügig entlohnt
				□ mit Eigenanteil zur RV
				□ ohne Eigenanteil zur RV
1				mehr als geringfügig entlohnt

#### 6. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

#### Anmerkung:

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 520 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 5.).

Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen.

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen.

Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

	Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2017: 18,7 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.
	Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. <b>Bitte den Befreiungsantrag auf der letzten Seite ausfüllen!!!</b> Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann <i>nicht</i> rückgängig gemacht werden.
	□ Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.
lcł	<b>klärung des Arbeitnehmers:</b> Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. n verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.
Or	t, Datum:
	terschrift: i Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters)

#### Anlage

#### Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

#### **Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich aktuell auf 3,7 % (bzw. 13,7 % bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/bzw. 5 % bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 %. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist, soweit der Beschäftigte nicht bereits auf Grund anderer Tatbestände der Rentenversicherungspflicht unterliegt (z. B. Bezug von Arbeitslosengeld I, Kindererziehung, nicht erwerbsmäßige Pflege).

#### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sog. Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

#### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

#### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 % (bzw. 5 % bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

<u>Hinweis</u>: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

### **Anlage**

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:	
Name:	
Vorname:	
Rentenversicherungsnummer:	
Rahmen meiner geringfügig entloh Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die	g von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Inten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer rungspflicht" zur Kenntnis genommen.
entlohnten Beschäftigungen gilt un ist nicht möglich. Ich verpflichte mi	gsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig nd für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ch, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig über diesen Befreiungsantrag zu informieren.
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitnehmers) (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters)
<u>Arbeitgeber:</u>	
Name:	
Betriebsnummer:	
Der Befreiungsantrag ist am	T M M J J J J
Die Befreiung wirkt ab T T M	M 1 1 1 1

(Unterschrift des Arbeitgebers)

(Ort, Datum)

**Hinweis für den Arbeitgeber:**Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.